





1. 26. Jun.

die

### Aufforderung.

Da durch den Tod unseres James Ferguson das seither unter der Firma „Ferguson & Brother“ hier bestehende Geschäft unter teilweise Administration der Probate Court gekündigt ist, eine neue Anstellung gesucht wird, und wir in Bezugnahme auf die zukünftige Rente der Auskunftsstelle der Generalstaatsanwaltschaft von James Ferguson einen Platz auf, der genauer für uns zu schaffen, zur Abrechnung bald vorgesehen ist, um geistige Einsichtnahme und damit verbindliche Kosten zu vermeiden.

Zugleich werden Dienstleistungen, die an genannte Stütze fordern haben, erachtet, ihre Rechnungen in Bezugnahme auf die vom Gesetz erforderlichen Form einzurichten.

New-Braunfels, 1. April 1858.

**Ferguson & Brother**

in liquidation.

Robert Ferguson, überlänger Partner,

Robert Ferguson, Administrator der Ein-

terlassenheit des verstorbenen James

Ferguson.

31,6)

### Rudolph Wipprecht, Hydropathischer Arzt

Wohnung: Im Hause des Hrn. Roggenbach,

Kirchstraße. [19]

### Consular-Agentur.

Houston, Texas.

Der Unterzeichnete erlaubt sich hiermit anzugeben, daß er bevollmächtigt ist, als Consular-Agent des Großerzogthums Sachsen-Weimar und des Herzogthums

Braunschweig für den Staat Texas zu agieren.

Houston, Texas, Septemb. 11. 1858.

Wm. Anders.

44)

### Pentenrieder u. Biersch,

San Antonio, Texas,

vorgüten die an ihre Geschäftsfreunde, die Herren Büttel & Rallings in München, für hier wohnende Personen gemachte Zahlungen obne Abzug sofort nach Eingang der Anzeige baa.

[18-43]

### BOOKS and STATIONARY.

Buch-, Kunst- und Papierhandlung

und Leihbibliothek

von Julius Verend,

San Antonio.

(Weitere Auskunft erbittet die Redaktion der Neu-Braunf. Zeitung.)

24)

### 2. Dittmar,

Attorney at law & Notary public.

Office: In der Seguinstraße in S. Holl-

mars Hause. [25-26]

### 3. Gustav Conrad,

empfiehlt dem Publikum sein wohlfertigstes

Lager von Groceries and Dry Goods zu den

bülligsten Preisen.

[29]

### 4. Franz Mourreau,

Neu-Braunfels, Herzoglich Nassauischer Consul für West-Texas.

[25-26]

### 5. Gustav Juddson,

empfiehlt dem Publikum sein wohlfertigstes

Lager von Groceries and Dry Goods zu den

bülligsten Preisen.

[29]

### 6. Franz Mourreau,

Neu-Braunfels in Texas.

Händler in:

Lebe, Gemüse aller Art,

Weinen und Liquoren in vollständiger

Auswahl,

Cigarren, Tabak und Kautabak,

Ausschnittwaren in allen passenden

Sorten,

Schuhen und Stiefeln,

Hüte aller Art,

Ärmelchen und Blusen und Blusets,

Kurzen Wässern,

Eisen und Eisenwaren,

Ölfarben und Tönen, Farbenpulpa,

Blauwaren und Zimt,

Stühlen und Schauflstühlen,

so wie allen anderen für die Gegend passenden

Waren.

[2]

Wir erklären hiermit ganz be-

sinnut, daß wir keine Districtcourt-

Vorladungen, keine Administrations-

Anzeigen, keine Estroy Anzeigen u.

dgl., sowie keine kurzlaufenden Anzeigen

oder Anzeigen für Auswärtige

ohne Vorausbezahlung oder eine gute

Note, nach 30 Tagen zahlbar, an-

nehmen.

Redaction der N. V. Zg.

Allgemeine

Volks- u. Jugendchriften,

herausgegeben von

J. Kobler,

Mr. 104 Nord Birch Street, Philadelphia.

Es sind bis jetzt folgende Erzählungen von

Franz Hoffmann erschienen und können durch

den Verleger bezogen werden.

1. Gepr.-Wälz, 3. Prüfungen,

2. Liebt eure Freunde, 4. Theim und Neße.

Diese Erzählung bildet in meiner Ausgabe

in abgeschlossenen Bänden von circa 100

Seiten mit einer hübschen Illustration als

Titelblatt, und kostet, soeben im Umschlag bro-

schirt, nur 15 Cents. Dieser fabrikat bil-

lige Preis ermöglicht es jedem Familienmit-

glied und Freunde der Jugend, sich in den Preis-

meiner Volks- und Jugendchriften zu entzwei-

zen bis zu vier Wochen in ungezigneter

Form.

Bei der Auswahl derselben wird stets auf

die besondere Bedürfnisse und Wünsche hier-

lantischer Leser Rücksicht genommen werden,

was um so leichter geschehen kann, da Franz

Hoffmann und andere vorzügliche Ju-

gendchriften ebenfalls vertrieben werden.

Die einzelnen Erzählungen sind in zwei

Wochen zu einer Sammlung von circa 100

Seiten zusammengefaßt und kostet, soeben im

Umschlag, nur 15 Cents, zahlbar in 30 Tagen.

Die ersten 15 Cents sind auf die Kosten des Ver-

leger bezogen, so daß die übrigen 15 Cents

der Leser selbst zu zahlen sind.

Die zweite 15 Cents ist auf die Kosten des Ver-

leger bezogen, so daß die übrigen 15 Cents

der Leser selbst zu zahlen sind.

Die dritte 15 Cents ist auf die Kosten des Ver-

leger bezogen, so daß die übrigen 15 Cents

der Leser selbst zu zahlen sind.

Die vierte 15 Cents ist auf die Kosten des Ver-

leger bezogen, so daß die übrigen 15 Cents

der Leser selbst zu zahlen sind.

Die fünfte 15 Cents ist auf die Kosten des Ver-

leger bezogen, so daß die übrigen 15 Cents

der Leser selbst zu zahlen sind.

Die sechste 15 Cents ist auf die Kosten des Ver-

leger bezogen, so daß die übrigen 15 Cents

der Leser selbst zu zahlen sind.

Die siebte 15 Cents ist auf die Kosten des Ver-

leger bezogen, so daß die übrigen 15 Cents

der Leser selbst zu zahlen sind.

Die achte 15 Cents ist auf die Kosten des Ver-

leger bezogen, so daß die übrigen 15 Cents

der Leser selbst zu zahlen sind.

Die neunte 15 Cents ist auf die Kosten des Ver-

leger bezogen, so daß die übrigen 15 Cents

der Leser selbst zu zahlen sind.

Die zehnte 15 Cents ist auf die Kosten des Ver-

leger bezogen, so daß die übrigen 15 Cents

der Leser selbst zu zahlen sind.

Die elfte 15 Cents ist auf die Kosten des Ver-

leger bezogen, so daß die übrigen 15 Cents

der Leser selbst zu zahlen sind.

Die zwölfe 15 Cents ist auf die Kosten des Ver-

leger bezogen, so daß die übrigen 15 Cents

der Leser selbst zu zahlen sind.

Die dreizehnte 15 Cents ist auf die Kosten des Ver-

leger bezogen, so daß die übrigen 15 Cents

der Leser selbst zu zahlen sind.

Die vierzehnte 15 Cents ist auf die Kosten des Ver-

leger bezogen, so daß die übrigen 15 Cents

der Leser selbst zu zahlen sind.

Die fünfzehnte 15 Cents ist auf die Kosten des Ver-

leger bezogen, so daß die übrigen 15 Cents

der Leser selbst zu zahlen sind.

Die sechzehnte 15 Cents ist auf die Kosten des Ver-

leger bezogen, so daß die übrigen 15 Cents

der Leser selbst zu zahlen sind.

Die siebzehnte 15 Cents ist auf die Kosten des Ver-

leger bezogen, so daß die übrigen 15 Cents

der Leser selbst zu zahlen sind.

Die achtzehnte 15 Cents ist auf die Kosten des Ver-

leger bezogen, so daß die übrigen 15 Cents

der Leser selbst zu zahlen sind.

Die neunzehnte 15 Cents ist auf die Kosten des Ver-

leger bezogen, so daß die übrigen 15 Cents

der Leser selbst zu zahlen sind.

Die zwanzigste 15 Cents ist auf die Kosten des Ver-

leger bezogen, so daß die übrigen 15 Cents

der Leser selbst zu zahlen sind.